

Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

134tes Stuck, Donnerstag den 8ten November 1787.

Türkische Gränze, vom 10 Oktober.

Es war am 18ten des vorigen Monaths, als die letzte Abtheilung der türkischen Flotte von Konstantinopel unter Segel gieng. Sie bestand aus 13 Reihenschiffen, von welchen 3 an der Mündung des Kanals blieben, um selbigen zu decken; die übrigen segelten mit verschiedenen Fregaten und andern bewaffneten Fahrzeugen nach Okzakow. Diese Flotte hat eben so, und stärker, durch den Sturm gelitten, durch welchen auch ein russisches Geschwader von 7 Schiffen und Fregaten zerstreuet ward. Dieses Geschwader war bestimmt, auf die vorgedachten türkischen Schiffe Jagd zu machen, und es würde ihr auch gewiß geglückt sein, ihren Zweck zu erreichen, wäre der Sturm nicht gekommen. Das russische Schiff von 74 Kanonen, welches dadurch mastlos ward, und zu Konstantinopel angekommen ist, hatte noch 450 Mann Schiffsbesatzung am Bord, unter welchen 20 Frauenspersonen waren, nachdem es 80 Mann in dem schweren Wetter vorher verloren hatte. Es sind auch 2 Fregaten bei dieser Gelegenheit verunglückt. Uebrigens herrscht jetzt zu Konstantinopel Furcht und Niedergeschlagenheit, da sich die Pest auch daselbst zu zeigen anfängt, mit welcher sogar ein französischer Officier, der zu Pera wohnt, befallen worden. Der Grosultan hat den neuernannten Chan zum Obersten Feldherrn der Tatarn ernannt, welche türkische Unterthanen sind, und er ist bereits in Bessarabien angekommen. — Am 19ten Sept. soll der französische Bothschafter der Pforte erklärt haben, daß selbige in der gegenwärtigen Lage auf den Beistand Frankreichs keine Rechnung machen könne.

Warschau, vom 24 Oktober.

Einige Briefe aus Konstantinopel lassen eine Veränderung unter den dortigen Ministern vermuthen, weil viele Glieder des Divans unzufrieden sind, daß der Grosherr dem Grosvezier eine unumschränkte Gewalt zur Führung des Krieges verliehen hat. Kömmt diese Veränderung zu Stande, so dörfte die Pforte friedlichere Gesinnungen zeigen. Für die polnischen Truppen, welche unsern Kordon an der Gränze formiren, soll in Podolien ein Magazin angelegt werden. Die Abreise des k. k. Internuncius, Baron

von Herbert, aus Konstantinopel, scheint nunmehr entschieden zu sein, und macht neue Bewegungen unter dem Theile der Türken, welche davon die Folgen kennen. Der von dem berühmten Tippo Saib aus Indien nach Konstantinopel angekommene Gesandte hat bereits, jedoch nur beim Grosvezier, eine Audienz gehabt. Man versichert, der Gegenstand seines Daseins wäre ein zu errichtender Bundsvertrag. Der Graf von Romanzow, Generalfeldmarschall der russischkaiserl. Armee, hat erklärt, daß, wenn russische Truppen während dem türkischen Kriege sich in Polen aufhalten sollten, dieses keineswegs zum Schaden der Einwohner der Republik geschehen soll, weil alles baar bezahlt, und gute Mannszucht gehalten werden würde. Die Armee, welche der Fürst Potemki kommandirt, wird aus 120000 Mann bestehen. Auser dieser Armee werden noch 40 bis 50000 Mann nach dem Kaukasus und dem Kuban abgesandt werden. Der Fürst befindet sich zu Elisabeth-Gorod, und hat eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß er nach Gutbefinden über den Bog gehen, und sich der Festung Okzakow nähern kann. Der Feldmarschall, Graf von Romanzow, hat bereits eine Armee von 60000 Mann in Bewegung gesetzt, um sich dem Dniester zu nähern. Er führt einen Zug von 60 Stücken schwerer Artillerie bei sich, um den Schauplatz des Krieges zu öffnen. Zu der romanzowschen Armee werden dem Vernehmen nach, 30000 Mann römischkaiserl. Hilfstruppen stosen, die der General von Clairfait kommandiren wird.

Petersburg, vom 10 Oktober.

Heute reiset der Herr Graf von Anhalt, Chef des adelichen landkadettenkorps, ꝛc. nach Finnland, um die dortigen Regimenter und Festungen in Augenschein zu nehmen. Er wird innerhalb 3 Wochen wieder zuruck erwartet.

Reval, vom 18 Oktober.

Bei der letztern Reise des Grafen von Anhalt nach Finnland hat gedachter General das finnländische Jägerkorps, welches er als Chef befehligt, und welches aus 4 tausend Mann besteht, nach der Scheibe, von verschiedenen entferneten Standplätzen, schießen lassen, und diese Uebung ist mit einer ganz besondern Fertigkeit ausgeführt worden.

Berlin, vom 27 Oktober.

Nach der gänzlichen Stille, die hier herrscht, zu urtheilen, haben wir gar nichts von einem Kriege zu befürchten, und es scheint unserm geliebten Könige der Ruhm vorbehalten zu sein, die Ruhe in einem mit einem Theile seiner Länder benachbarten Lande hergestellt zu haben, ohne die Ruhe seiner eigenen Staaten in Gefahr zu setzen.

Von der Weichsel, vom 21 Oktober.

Der Preis des Roggens zu Danzig ist noch ziemlich hoch, obgleich keine Ausfuhr nach der Fremde ist. Da nun die Russen, welche gegen die Türken marschiren, ihr Proviant mehrentheils aus Polen ziehen: so dörfte in Danzig künftiges Frühjahr wenig Anfuhr von da her zu erwarten sein. Die Unterhandlung der Stadt Danzig mit dem preussischen Hofe ist noch auf dem alten Fuse, und die darüber verbreiteten Nachrichten sind meistens ungegründet.

Charleroi, vom 1 Novemb.

Am 30sten v. M. ist zu Philippeville ein Korps von ohngefähr 1000 Jäger zu Pferde, und zu Fuse eingerücket. Verschiedene Regimenter aus Lotharingen sind wirklich im Anmarsche nach Givet. Eine Handlungsgesellschaft im lüttichschen hat es übernommen, sowohl die Pferde zu liefern, als die Lebensbedürfnisse zu besorgen. Man glaubet, daß in der That von Seiten unseres Hofes Absichten vorhanden seien, um die Sambre mit der Schelde, und letztern Fluß mit der Deule, und der Lis zu vereinigen. Auf diese Art erhielten alle französische Niederlande durch Kanäle eine erleichterte Handlungsgemeinschaft mit den österreichischen Niederlanden, dem Hochstifte Lüttich, und allen zwischen der Sambre,

und der Maas gelegenen Ortschaften, und Plätzen. Zu gleicher Zeit könnte zwischen den hier aneinander gränzenden Höfen ein Handlungsvertrag geschlossen werden, wovon sich überhaupt alle ihre Unterthanen die herrlichsten Vortheile zu versprechen hätten.

Antwerpen, vom 6 November.

Es bestättiget sich, daß zu Breda preußische Truppen erwartet werden; am 3 d. sind daselbst eben so, wie in Leiden, andern Städten, und selbst in dem Haag wieder neue Auftritte von ganz abscheulichen Gewaltthätigkeiten vorgefallen: man kann sich unmöglich einen Begriff davon machen, wie hartnäckig und unversöhnlich die blinde Parteisucht sich einander verfolgt, und aufzureiben suchet. Zwischen Frankreich, und Aengelland werden die Kriegsrüstungen wieder eingestellt, indem das Kabinet zu Versailles erkläret hat, den in Holland vorgegangenen Veränderungen friedlich zusehen zu wollen.

Hanau, vom 5 Novemb.

Gestern Morgen gegen 3 Uhr verspürte man allhier eine Erderschütterung, die zwar nur ein Paar Sekunden dauerte, jedoch so heftig war, daß dadurch viele Leute aus dem Schlafe geweckt, und in Furcht gesetzt wurden. Man hörte ein Geräusch gleich dem Raffeln eines Wagens. Die Häuser zitterten, und die Bettstellen bewegten sich hin und her. In der Altstadt, und besonders in der Gegend des Schlosses hat man sie am stärksten empfunden. Nach 6 Uhr erfolgte noch eine zweite Erschütterung, die aber nicht so heftig wie die erstere war. Zu Wachenbuchen, Langendeibach, und noch mehrern der hiesigen umliegenden Dorfschaften hat man sie ebenfalls verspüret.

Bonn, vom 6 November.

Von Gottes Gnaden Maximilian Franz, Erzbischof und Kuhrfürst zu Köln 2c. 2c.

Kund und zu wissen sei hiemit: Uns ist die gehorsamste Anzeige geschehen, daß, ungeachtet der von unserm nächsten Herrn Kuhrvorfahrer Maximilian Friedrich höchstsel. Andenkens unterm 25 Hornung 1780 erlassenen gnädigsten Verordnung, sich wieder in- und ausländische unbemittelte Leute in diese oder jene erzstiftische Ortschaften einschleichen, sich daselbst verheurathen, und häuslich niederlassen, wodurch sodann viele Unordnungen, Bettlereien, und sonstige Nachtheile für die alten Einwohner und Eigenthümer entstehen. Da wir nun diesem Unfuge ferner nachzusehen, gnädigst nicht gemeint sind; als wiederholen wir nochmalen obgedachte gnädigste Verordnung alles ihres Inhalts dahin, daß unsere Beamte, Schultheisen, Vögte, Gogrefen, auch Scheffen und Vorsteher in ihren Gemeinden den Ausländern, dafern sie nicht hundert fünfzig Reichsgulden im Vermögen haben, und solche mitbringen können, ohne besonders obwaltende, uns, oder unserer nachgesetzten Landesregierung vorab anzuzeigende Ursache, gar keine häusliche Niederlassung gestatten; die Inländischgebohrnen aber in den Aemtern und Dorfschaften anders nicht aufnehmen sollen, es sei denn von uns, oder unserer Hofkanzlei, oder doch wenigstens in den Aemtern von unsern Beamten, und in den Unterherrlichkeiten von den Unterherren selbsten, auf vorher darum beschehenes geziemendes Anmelden, und vorgegangener genugsamer der Sache Untersuchung, wobei die Gemeinheitsscheffen und Vorsteher in Zukunft, jedoch unentgeldlich, mit zuzuziehen sind, fort vorgebrachte glaubhafte Bescheinigung bisherigen untadelhaften Aufführens und Wohlverhaltens, die besondere Erlaubniß ertheilt worden, wobei sodann allemal solche Bescheidenheit zu gebrauchen, damit die bisherigen Einwohner und Eigenthümer an ihren Gerechtsamen und Eigenthum keinen sonderbaren Schaden und Nachtheil zu befahren haben; und befehlen auch hiemit allen Pastoren und Vicekuraten in unsern kölnischen Landen, unter der Strafe der schwersten Verantwortung, forthin keinen,

ohne Unterschied, ob es ein Fremder oder Inländischer sei, welcher nicht in dem nämlichen Orte, wo er sich häuslich niederzulassen gedenkt, gebohren ist, zum heil. Sakramente der Ehe aufzurufen, oder zu kopuliren, es sei dann, daß derselbe vorher eine schriftliche Erlaubniß der Kompetenten Ortsobrigkeit über seine häusliche Niederlassung vorgezeigt habe. Damit nun diese unsere gnädigste Verordnung zu Jedermans Wissenschaft und gehorsamster Nachachtung gelangen möge; so soll dieselbe von den Kanzlen öffentlich verkündet, und sonst gewöhnlicher Orten angeheftet, den zu andern benachbarten Diözesen gehörigen Pastoren in den kölnischen Landen aber durch die Beamte in verschlossenen Schreiben zugefertiget werden. Urkund dieses: Gegeben in unserer Residenzstadt Bonn, den 8ten Oktober 1778.

Maximilian Franz, Kuhrfürst.
(L. S.)
Vt. Graf von Nesselrode-Reichenstein.
J. F. J. Guisez.

Besondere Anzeigen.

1) Demnach unter dem 24sten Oktober laufenden Jahres in der Mitternacht eine abscheuliche Mordthat allhier ausgeübet worden ist, an welcher sicherer Heinrich Thome, und Joseph Rademacher, beide allhier gebürtig, vermöge vom löbl. Gewaltgerichte geführter Generalinquisition wegen der gleich am andern Tage von hier aus ergriffener Flucht, und einiger anderer Ursachen mitpflichtig zu sein, verdächtig sind; dem Publikum aber sehr viel daran gelegen ist, daß sämmtliche Mitpflichtige zur wohlverdienter Strafe gezogen werden: Als wird eine jede Ortsobrigkeit andurch mit Erbietung des Reciprokums ersuchet, vorgemeldete Heinrich Thome, und Joseph Rademacher im Betretungsfalle körperlich zu ergreifen, und auf diesseitige Kösten hiehin auszuliefern, damit gegen dieselbe rechtlich verfahren werden könne. Sign. hac 7. Novembris 1787.

Ex Commissione
Zeitliche Herren Gewaltrichter.
Ant. Franz Happertz, des löbl. Gewaltsgerichts vereideter Schreiber.

2) Schriftgieser Börner zu Frankfurt am Mein im Zimmerhofe wohnhaft hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß die Kompagnie, worin er bisher gestanden, dermal aufhöre, und nicht allein bei ihm die nämlichen Schriften, und Zierathen wie zuvor, sondern auch ganz neue, und schönere, die er sich mitteler Zeit angeschaffet, immer zu haben seien. Er erwartet von seinen Freunden geneigten Zuspruch, und verspricht die geschwindeste, und billigste Bedienung.

3) Es dienet zur Nachricht: daß bei Theodor Stubman am eigelsteiner Thore allhier, einen Branntweinskessel sammt allem Zubehöre aus freier Hand zu verkaufen steht. Lusttragende Ankäufer können selbigen alle Tage in Augenschein nehmen.

4) Morgen als am Freytage den 10ten November werden in der Heimersgasse zum schwarzen Adler verschiedene Mobilien in Kommission dem Meistbietenden verkauft werden.

5) Bei Johann Wilhelm Dahmen auf m Häumarkte ist gebranntes Habermehl in billigem Preise zu haben. Seine Tugend wird sich bei jedem, der es prüfet, empfehlen.

6) Bei Herrn Ferd. Joh. Broich zu Bonn vor dem Sternenthore sind allerhand Gattungen von brabänter Hüten zu haben, wie auch änglische Stiefelscheften.

7) Bei Buchbinder Spitz auf der Breitenstraße in Köln ist in Kommission zu haben: Succinctus Commentarius Historicus in Constantiense & Basileense Concilia cum quibusdam Reflexionibus tum in Statum Ecclesiæ tum in Concordata Germaniæ. Constantiæ & Basileæ 1787. Enthält 10 Bogen in gr. 8. der Preis ist 45 kr. hiesiges Geld 30 Stüber. Auswärtige Liebhaber können sich obiger Addreß bedienen.

8) Durch ein ausgesprengtes Gerücht, als ob Eheleute Spaßen zu Bonn im kaiserlichen Hofe der Wirthschaft sich abgethan hätten, finden dieselbe sich veranlasset andurch bekannt zu machen, daß solches Gerücht falsch sei, und die Wirthschaft in gedachtem kaiserlichen Hofe ununterbrochen fortgesetzet werde, woher obbenannte Eheleute allen und jeden sich bestens anempfohlen sein lassen.

Kölnischer Wechselkurs, vom 6 Nov. in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe.	Geld.
Amsterd. kurze Sicht -	160 1/2.	160 1/4.
- - 2 Mon. dato -	159 1/2.	159 1/4.
Rotterd. kurze Sicht -	160 1/4.	160
- - 2 Mon. dato -	159 1/4.	159
Paris - - - - - - —	—	89 2/9.
Ffurt - - - - - -	100	99 7/8.

Beilage zum kölnischen Staatsbothen

Freytag den 9ten November 1787.

Schreiben aus Brüssel, vom 6 Nov.

Se. Erzellenz der hiesige bevollmächtigte k. k. Minister Graf von Trautmannsdorf hat durch sein sanftes leutseliges Betragen Mittel gefunden, die Gemüther der Niederländer, die von Zeit zu Zeit noch in Gährung zu gerathen schienen, glücklich zur Ruhe zu bringen. Zu Ath hat man hievon noch kürzlich ein Beispiel erlebt, indem der Pöpel daselbst das Haus des Bürgermeisters ausgeplündert hat, und gewiß auf weitere Ausschweifungen gerathen wäre, wenn nicht eine Abtheilung vom Regimente des Prinzen von Ligne zu rechter Zeit eingerücket wäre, und den Frieden in dieser Stadt sogleich wieder hergestellet hätte. Es ist sr. Erzellenz dem Herrn Grafen ebenfalls gelungen, von dem Rathe von Brabant zu erwirken, daß derselbe mit Bewilligung der Stände von Brabant in dieser Provinz die Erklärung verkündigen läßt, welche unterm 21sten Sept. durch den General von Murray bereits ertheilet worden war, ohne daß die vorläufigen Punkte in Vollzug gebracht waren, gleichwie es se. Maj. befohlen hatten. Gedachte Erklärung ist allso einhällig im Rathe von Brabant durchgegangen, so daß solche gegenwärtig ohne Schwertstreich ihre Gesätzkraft erhalten hat, und die gänzliche Vollziehung derjenigen Punkte, welche se. Maj. zuvörderst vollzogen haben wollten, ohne fernere Widerrede vor sich gehen muß. Hierunter gehöret die Wiederherstellung des allgemeinen Seminariums zu Löwen, die gänzliche Aufhebung der Brüderschaften, Processionen, Kermessen, und anderer geistlichen Mißbräuche, wie auch die Wiederaufnahme des Herrn Kanzlers Crumpipen, der beiden Räthe van Velde, und Robiano, und des Sekretärs Bartenstein in den Rath von Brabant. Diese Wiederaufnahme soll dem Vernehmen nach Morgen schon Statt haben, und um zu verhüten, daß von übelgesinnten Leuten keine dumme Streiche, und Grobheiten begangen werden, sollen einige Truppen unter Waffen gestellet werden, besonders für den Zeitpunkt, wo der Kanzler vor den Ständen den Antrag um eine Abgabe für den Souverän machen wird. Gestern ist an die Seminaristen in allen Städten unserer Niederlande der Befehl ergangen, sich unverzüglich in dem Generalseminarium zu Löwen, oder in dem Filialseminarium zu Luxemburg, welches ebenfalls wieder hergestellt werden solle, einzufinden. Auf solche Art hat man gute Hoffnung, daß alles in den Niederlanden bald wieder in Ruhe sein werde. Der einzige Bürgerstand ist noch etwas uneinig, und möchte gern drei ihrer vornehmsten Gemeinheitsmänner, nämlich die Herren Schruers, van der Stricht, und van den Sande aus ihrer Versammlung ausgeschlossen wissen. Wird man diese Sache ausgeglichen haben: so wird für den Souverän eine gutwillige Abgabe, oder Don Gratuit von 12 Millionen anverlangt werden zur Entschädigung der Kösten, welche die Unruhen in Brabant ihm verursachet haben. Die Einfuhr der fremden Häringe ist wirklich erlaubet worden.

Paris, vom 3 Nov.

Seitdem unser Hof mit der Krone Aengelland einig geworden ist, die Schiffe abzutackeln, und alle Kriegsrüstungen auf beiden Seiten wieder einzustellen, haben die aufm Anmarsche begri[illegible]nen Regimenter Befehl erhalten, nach ihren vorigen Besatzungsplätzen zuruckzumarschiren; diejenigen aber, die wirklich auf ihrer Bestimmung angelangt sind, sollen da liegen bleiben. Zwischen Oesterreich, Spanien, Frankreich, und Schweden soll eine Allianz gewiß sein: dagegen sollen Aengelland, Preusen, Holland, und Dänemark aufs

engste miteinander verbunden sein. Briefe aus Berlin wollen es für eine gewisse Nachricht ausgeben, daß man Absichten habe, Holland mit Genehmigung Grosbritanniens zu zergliedern, und in drei Stücke zu zertheilen.

Aus dem Haag, vom 4 Novemb.

J. E. G. Mögend. die Herren Staaten von Holland, und Westfriesland, welche gestern wieder versammelt gewesen sind, werden künftigen Dienstag ihre Berathschlagungen fortsetzen. Gestern hat Herr Peter van Bleiswyk seine Aemter als Rathpensionär, und Grossiegelbewahrer niedergelegt. Die Herren Generalstaaten haben, auf Erwählung sr. Durchl. des Prinzen Erbstatthalters, den Herrn Dr. Johan Boreel de Mauregnault als Präsidenten des hohen Gerichtsrathes angestellt. Vergangenen Mitwochen ist in der Versammlung der Herren Staaten von Holland, und Westfriesland mit Einmüthigkeit der Stimmen über den Antrag der Stadt Schoonhoven ein Entschluß gefaßt worden, um nämlich se. Durchl. den Prinz Erbstatthalter zu bevollmächtigen, daß er die Regierungen der Städte in dieser Provinz verändern könne. Da man auf den Vortrag der H. van Spaan, van Hardenstein, und anderer Deputirten J. H. M. zu den auswärtigen Angelegenheiten, in Erwägung gezogen hat, daß bei den gegenwärtigen glücklichen Umständen und Beschaffenheiten der Sachen die Vermittelung und guten Dienste, welche die Höfe von Frankreich, Preusen, und Grosbrittanien, J. H. M. zur Beilegung der Zwistigkeiten zwischen dem Herrn Erbstatthalter und den Provinzen angebothen hatten, nunmehr von selbst wegfallen; so ist gutbefunden und einverstanden worden, an den Herrn Testevenon van Berkenroode, als J. H. M. Bothschafter am Hofe von Frankreich, desgleichen an den Herrn van Reede, als J. H. M. auserord. Gesandten und Bevollmächtigten am Hofe von Preusen, und an den Herrn van Lynden, als J. H. M. auserordentlichen Gesandten am Hofe von Grosbrittanien, zu schreiben, daß sie ihren resp. Majestäten Känntniß geben sollen von dem glücklichen Erfolge, der sich hier eräuget hat, und wodurch das Misverständniß zwischen dem Herrn Erbstatthalter und einigen Provinzen aus dem Wege geräumt, und derselbe in allen seinen Gerechtigkeiten und Vorzügen wieder hergestellt worden; daß also J. H. M. nichts übrig bliebe, als höchstgedachten Majestäten für die angebothene Vermittelung und guten Dienste zu danken, indem sie nicht zweifelten, Höchstdieselben würden an dieser erwünschten Herstelluug der Ruhe und guten Ordnung, und an der Zufriedenheit, welche bei J. H. M. dadurch verursacht worden, Theil nehmen, und indem sie ersuchen ließen, daß höchstgedachte Majestäten eben dieselbe Gunst und Gewohnheit noch künftig dieser Republik aufbehalten möchten, von der sie schon so vielmal Beweise gegeben hätten.

Von dieser Resoluzion J. H. M. soll durch den Agent Slicher ein Auszug eingehändigt werden dem Ritter Harris, Gesandten sr. Maj. des Königs von Grosbrittanien, dem Herrn von Thulemeyer, Gesandten sr. Maj. des Königs von Preusen, und dem Herrn Caillard, Geschäfftesträger von Frankreich, damit sie Wissenschaft zu näherem Gebrauche davon erlangen können. Man vernimmt, daß die hier im Lande bleibenden preusischen Truppen auf folgende Weise in der Provinz Holland überwintern werden, unter dem Kommando der Herren Generalmajors von Kalkreuth, von Woldeck, und von Marwitz.

2te Batt. v. Marwitz, zu Naarden.
1te — — — zu Wersp und Muiden.
Grenad. Batt. — zu Woerden u. Wierkschans
— — v. Woldeck, zu Schoonhov. u. Riepoort
1te Batt. — — zu Gorcum.
2te Batt. — — zu Schiedam.
Kavallerie 100 Husaren v. Eben zu Hilversum
— 100 Husaren v. Goltz in de Langestraat.
Zusammen: 6 Battaillons Infanterie, und 200 Husaren.